

+/-10



MEHR SCHUTZ FÜR DICH

DAS ÖÖ JUGENDSCHUTZGESETZ



**YOUNG
clever!@**

www.jugendschutz-ooe.at

Jugendschutz



Größere Freiheit größere Verantwortung

Jeder Lebensabschnitt hat seine Vorzüge!
Der Abschluss der Volksschule bringt nicht
nur einen Schulwechsel, sondern einen neuen
Lebensabschnitt, in dem man schrittweise
dem Elternhaus entwächst.

Größere Selbstständigkeit und Freiheit
bedeuten aber auch mehr Verantwortung für
das eigene Handeln. Spielregeln dazu gibt
„dein“ Jugendschutzgesetz.



Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann



Mag. Michael Lindner
Landesrat

**YOUNG
clever!@**





Young – du bist 9-10 Jahre alt?
Clever – du weißt, was für dich erlaubt
ist und was nicht?

In Oberösterreich gilt für dich das
Oö. Jugendschutzgesetz.
Es regelt, was du machen darfst.

Ausgehen am Abend

Du darfst mit einer Aufsichtsperson, also z.B. mit deinen Eltern, unbegrenzt lang fortgehen.

Ohne Aufsichtsperson gelten folgende Ausgehzeiten:



- » unter 14 Jahren von 5.00 bis 22.00 Uhr
- » mit 14 und 15 Jahren von 5.00 bis 24.00 Uhr
- » ab 16 Jahren ohne zeitliche Begrenzung

Generell verboten ist für dich der Aufenthalt in Nachtclubs oder vergleichbaren Betrieben.

NEU: Du darfst dich in Betriebsräumlichkeiten, in denen vorwiegend Wasserpfeifen (Shishas), E-Shishas oder E-Zigaretten abgegeben bzw. konsumiert werden, nicht aufhalten.

AUFGEPASST

Das Gesetz stellt bei den Ausgehzeiten nur maximale Richtlinien auf!

Deine Eltern haben aber das letzte Wort und sie können entscheiden, ob du früher nach Hause musst!





Die Aufsichtsperson muss eine **schriftliche Einverständniserklärung der Eltern** vorweisen können!

Musterformular downloadbar unter **www.jugendschutz-ooe.at**

Alkohol & Nikotin

- ➡ **Bis 16 Jahre** ist für dich Alkohol verboten.
- ➡ **NEU:** Absolutes Rauchverbot für Jugendliche (bis 18 Jahre)!

WICHTIG

Du darfst keine alkoholischen Getränke einkaufen, wenn du noch nicht 16 Jahre alt bist.

Bis 18 Jahre darfst du keinen gebrannten Alkohol und keine Tabakwaren, Wasserpfeifen (Shishas), E-Shishas und E-Zigaretten und die dafür notwendigen Stoffe, die als Tabakersatz oder -zusatz zur Verbrennung oder Verdampfung dienen, einkaufen.







Glücksspiele



Unter 16 Jahren darfst du an Glücksspielen wie Zahlenlotto, Klassenlotterie, Lotto und Toto **nicht teilnehmen.**

Jugendgefährdende Medien

Das Beleidigen über Medien, wie Handy und Internet, ist verboten. Du darfst dir auch keine verbotenen – etwa kriminelle oder pornographische – Inhalte, wie z.B. Fotos und Filme, anschauen.



Konsequenzen

MIT WELCHEN FOLGEN MUSST DU RECHNEN, WENN DU GEGEN DAS GESETZ VERSTÖSST?

Es gibt mehrere Möglichkeiten –
Maßnahmen der Eltern, Gespräch
in einer Jugendberatung, sozialer
Dienst oder eine Geldstrafe.



**YOUNG
clever!@**

Altersnachweis

WIE KANNST DU NACHWEISEN, WIE ALT DU BIST ?

Am besten ist es, immer einen Ausweis mitzuhaben, z.B.

**einen Personalausweis,
Pass, 4youCard.Junior oder
einen Lichtbildausweis
der Verkehrsbetriebe.**

So kannst du immer nachweisen, wie alt du bist.



Impressum:

Medieninhaber: Land Oberösterreich
Herausgeber: Direktion Kultur und
Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft,
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
e-mail: info@jugendschutz-ooe.at
Layout: Conquest Werbeagentur
Druckerei: Direkta
Stand Jänner 2023



Noch mehr Infos und den vollständigen
Text zum Jugendschutzgesetz findest du
unter www.jugendschutz-ooe.at



JUGENDBERATUNG DES LANDES OÖ

JugendService des Landes OÖ

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel.: 0732/7720/15186
Fax: 0732/7720/216330
info@jugendschutz-ooe.at
www.jugendschutz-ooe.at

KiJA – Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ

4021 Linz, Körnerstraße 10
Mo bis Fr: 10:00 – 12:00 Uhr
Mo, Di, Do: 14:00 – 16:00 Uhr
Tel.: 0732/77 97 77
kija@ooe.gv.at
www.kija-ooe.at

JugendService Infostore Linz

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Mo bis Fr: 13:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 0732/665544
jugendservice@ooe.gv.at
www.jugendservice.at

JUGENDBERATUNG REGIONAL

JugendService Braunau

5280 Braunau, Salzburger Vorstadt 13
Mo bis Do: 14:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15910
jugendservice-braunau@ooe.gv.at

JugendService Kirchdorf

4560 Kirchdorf, Krankenhausstraße 1
Mi und Fr: 14:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15915
jugendservice-kirchdorf@ooe.gv.at

JugendService Steyr

4400 Steyr, Bahnhofstraße 1
Mo bis Do: 14:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15921
jugendservice-steyr@ooe.gv.at

JugendService Eferding

4070 Eferding, Schmiedstraße 18
Di und Do: 14:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15911
jugendservice-eferding@ooe.gv.at

JugendService Perg

4320 Perg, Johann-Paur Straße 1
Mo bis Do: 14:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15917
jugendservice-perg@ooe.gv.at

JugendService Vöcklabruck

4840 Vöcklabruck, Parkstraße 2a
Mo bis Do: 14:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15923
jugendservice-voecklabruck@ooe.gv.at

JugendService Freistadt

4240 Freistadt, Pfarrgasse 9
Mo bis Do: 14:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15912
jugendservice-freistadt@ooe.gv.at

JugendService Ried

4910 Ried, Roßmarkt 9
Mo bis Do: 14:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15918
jugendservice-ried@ooe.gv.at

JugendService Wels

4600 Wels, Vogelweiderstraße 5
Mo bis Do: 14:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15924
jugendservice-wels@ooe.gv.at

JugendService Gmunden

4810 Gmunden, Marktplatz 21
Mi bis Fr: 14:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15913
jugendservice-gmunden@ooe.gv.at

JugendService Rohrbach

4150 Rohrbach-Berg, Stadtplatz 28
Mo bis Do: 14:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15919
jugendservice-rohrbach@ooe.gv.at

JugendService Grieskirchen

4710 Grieskirchen, Roßmarkt 10
Mo bis Do: 14:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15914
jugendservice-grieskirchen@ooe.gv.at

JugendService Scharding

4780 Scharding, Ludwig-Pflegel-Gasse 12
Mo bis Do: 14:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15920
jugendservice-schaerding@ooe.gv.at



Neu im Oö. Jugendschutzgesetz:

Auch tabakfreie Nikotinbeutel & rauchbare CBD-Produkte sind unter 18 Jahren nicht erlaubt.



Ein Säckchen enthält meist mehr Nikotin als eine herkömmliche Zigarette und hat daher eine stark suchterzeugende Wirkung. Dies kann zu einer schnellen Abhängigkeit führen und ist oftmals der Einstieg in ein Leben als Raucher:in.



- > **Mit der Novelle zum Oö. Jugendschutzgesetz fallen daher auch tabakfreie Nikotinbeutel unter das Verbot für Jugendliche unter 18 Jahren.**



Selbst wenn weder Tabak noch Nikotin enthalten sind, werden beim Rauchen schädliche Stoffe (Verbrennungsreste) eingeatmet. „Rauchen“ als Verhaltensweise kann außerdem den Griff zur klassischen Zigarette erleichtern.

- > **Daher sind auch pflanzliche Raucherzeugnisse wie CBD-Blüten oder CBD-Liquids ab sofort erst ab 18 Jahren erlaubt.**

Achtung!

Nicht nur der Konsum, sondern auch der Erwerb & Besitz von Tabak- und Nikotinprodukten wie von pflanzlichen Raucherzeugnissen sind vor dem 18. Geburtstag verboten.



Hier geht's zu allen Infos zum
Oberösterreichischen Jugendschutzgesetz:

